

PERSONALFRAGEBOGEN

geringfügig Beschäftigte (Mini-Job)

--

Arbeitgeber/Firmenstempel

Persönliche Angaben:

Name, Vorname	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Rentenversicherungsnummer <i>bei erstmaliger Beschäftigungsaufnahme (= Antrag auf Rentenversicherungsnummer):</i>	
- Geburtsort	
- Geburtsname	
- Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Angaben zur Zahlung:

<input type="checkbox"/> Barzahlung	
<input type="checkbox"/> Überweisung	
Institut	
BIC	
IBAN	

Angaben zur Schulausbildung:

<p>Höchster Schulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur</p>	<p>Höchste Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Meister/Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Bachelor</p> <p><input type="checkbox"/> Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen</p> <p><input type="checkbox"/> Promotion</p>
---	--

Angaben zur Beschäftigung:

Eintritt / Austritt des Beschäftigten	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 5px;">Eintritt</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Austritt</td> </tr> </table>	Eintritt	Austritt
Eintritt	Austritt		
beschäftigt als (Tätigkeit)			
wöchentliche Arbeitszeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 5px;">Stunden/pro Woche</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Wochentage</td> </tr> </table>	Stunden/pro Woche	Wochentage
Stunden/pro Woche	Wochentage		
Urlaubsanspruch	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 5px;">_____ jährlich</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">_____ bei Eintritt</td> </tr> </table>	_____ jährlich	_____ bei Eintritt
_____ jährlich	_____ bei Eintritt		
Entgelt	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 5px;">monatliches Entgelt</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Entgelt je Stunde</td> </tr> </table>	monatliches Entgelt	Entgelt je Stunde
monatliches Entgelt	Entgelt je Stunde		
sonstiges			

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit.
--

Status bei Beginn der Beschäftigung:

<input type="checkbox"/> Schüler(in) <input type="checkbox"/> Student(in) <input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) <input type="checkbox"/> Studienbewerber(in) <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Rentner(in) Bitte Rentenart angeben: <input type="checkbox"/> Altersvollrente <input type="checkbox"/> sonstige: _____ Hinzuverdienstgrenze: €	<input type="checkbox"/> Selbständige(r) <input type="checkbox"/> Arbeitslose(r) <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ <input type="checkbox"/> arbeitssuchend / ausbildungssuchend <input type="checkbox"/> Bezieher(in) von Versorgungsbezügen <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II – Empfänger(in)
--	--

Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung:

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert:	
<input type="checkbox"/> ja, bei (Name und Ort der Krankenkasse)	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> freiwillig
<input type="checkbox"/> nein, privat versichert bei	_____
<input type="checkbox"/> nein, nicht versichert	_____

Angaben zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen:

<p>Ich habe derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n):</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja - Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus (bei mehreren Beschäftigungen bitte Anlage beifügen):</p>	
<p>Arbeitgeber mit Adresse:</p>	<p>Die weitere Beschäftigung ist:</p>
	<p><input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt (bis 450,00 €)</p>
	<p><input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt (über 450,00 €)</p>
	<p>beschäftigt seit: _____</p>
<p>Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aller ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450,00 € im Monat übersteigt:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>	

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:

Geringfügig entlohnte Beschäftigte können sich durch eine schriftliche Erklärung gegenüber ihrem Arbeitgeber von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. In diesem Fall zahlt nur der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung. Wichtig (!): Hierdurch werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

<p><input type="checkbox"/> Nein, ich möchte mich nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.</p> <p style="margin-left: 40px;">Hinweis: Der Arbeitgeber zahlt einen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (z.Zt. 15 % des Arbeitsentgelts), der Arbeitnehmer trägt die Differenz in Höhe von 3,6 % zum vollen Rentenversicherungsbeitrag (z. Zt. 18,6 %).</p>
<p><input type="checkbox"/> Ja, ich beantrage die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.</p> <p style="margin-left: 40px;">Bitte separaten Antrag ausfüllen.</p> <p style="margin-left: 40px;">Hinweis: Die Befreiung kann nicht widerrufen werden.</p>
<p>Wurde ggf. bei einem anderen Arbeitgeber ein Antrag auf Befreiung gestellt und wird diese Beschäftigung noch ausgeübt?</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>

Angaben zum Lohnsteuerabzug:

<input type="checkbox"/> Lohnsteuer-Pauschalierung (mit 2 %)	Abwälzung der Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Abrechnung Lohnsteuerabzug	/ /
Steuer	Steuerklasse / Kinderfreibeträge / Konfession
- Finanzamt / -Nummer	
- Identifikationsnummer	
- sonstige Freibeträge	_____ jährlich _____ monatlich

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Ich versichere, neben dieser Beschäftigung keine selbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben, die zum Ausschluss der Krankenversicherungspflicht als Arbeitnehmer führt.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Ich willige ausdrücklich ein, dass mein Arbeitgeber unter Einhaltung der jeweils aktuellen datenschutzrechtlichen Vorschriften meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Gehaltsabrechnung und damit der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung verarbeitet und nutzt und erforderlichenfalls an Dritte (z. B. Steuerberater) weitergibt.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am: ____ ____ ____
bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem: ____ ____ ____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.